

## Stadtgemeinde Herzogenburg

### NIEDERSCHRIFT

über die 40. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. März 2019, um 18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Herzogenburg, Rathausplatz 8.

Anwesend sind:

Bürgermeister Mag. Christoph Artner,  
Vizebürgermeister Richard Waringer,  
die Stadträte Horst Egger, Franz Gerstbauer, Ing. Erich Hauptmann, Martin Hinteregger, Franz Mrskos, Wolfgang Schatzl, Kurt Schirmer MSc, Helmut Schwarz, Herbert Wölfl und Josef Ziegler sowie die Gemeinderäte Hermann Feiwickl, Helmut Fial, Gabriele Frießen, Ing. Manfred Gutmann, Günter Haslinger, Bernhard Marton, Birgit Pradl, DI Jörg Rohringer, Stefan Sauter, Mag. Notburga Schaupp, Mag. Peter Schwed, Elisabeth Sedlacek, Dominik Stefan, Brigitte Wild, Gerda Wurst, Wolfgang Zeller und der Ortsvorsteher von St. Andrä an der Traisen, Friedrich Schlager.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Enrico Hofbauer-Kugler, Erich Huber-Günsthofer, Doris Riedler, Thomas Rupp, Kerstin Schafranek sowie der Ortsvorsteher von Gutenbrunn Martin Gramer

Schriftführer ist Stadtamtsdirektor Kurt Schirmer.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt. Nachdem es keine Einwände gibt, wird in die

#### T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

**Punkt 1.:** Entscheidung über allfällige Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28. Jänner 2019.

Da bis zur Gemeinderatssitzung keine schriftlichen Einwendungen erfolgten, gilt das Protokoll als genehmigt und wird sodann unterfertigt.

**Punkt 2.:** Grundstücksankäufe und –verkäufe.

2.1. KG Angern, KG St. Andrä a.d.Tr., KG Oberndorf in der Ebene:

Der Landwirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.3.2019 mit den möglichen Grundan- und -verkäufen mit Herrn Böck Josef jun. und DI Trauttmansdorff befasst und

folgenden Vorschlag für den Gemeinderat erarbeitet und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

2.1. Verkauf der Waldparzellen 572 und 541/1 in der KG Oberndorf zu folgenden Konditionen an DI Trauttmannsdorf:

Grundstücksnummer	KG	Größe laut Grundbuch in m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis (Fläche nach Grundbuch)
Radlberger Wald - 572	Oberndorf in der Ebene	33 499	1,0	33 499
Verlängerung Güterweg bei Rath - 541/1	Oberndorf in der Ebene	8 538	1,6	13 661

Verkaufspreis gesamt - € 47.160,--

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundverkauf an DI Trauttmannsdorf zu den angegebenen Konditionen.

2.2. Tausch mit Böck Josef jun.:

**Stadtgemeinde an Böck:**

Grundstücksnummer	KG	Größe laut Grundbuch in m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis (Fläche nach Grundbuch)
Neben Weg und Weingarten Böck - 190	Angern	586	4,5	2 637
Wald nördl. Rhbecken - Anteil 181/1	Angern	wird vermessen - Kosten trägt Böck	1,2	2 280
<b>Gesamt</b>		<b>586</b>		<b>4 917</b>

**Böck an Stadtgemeinde Herzogenburg**

Grundstücksnummer	KG	Größe laut Grundbuch in m <sup>2</sup>	Preis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis (Fläche nach Grundbuch)
Graben Lorenzi- 348	Andrä	822	4,5	3 699
<b>Gesamt</b>		<b>822</b>		<b>3 699</b>

Aufzahlung Herr Böck - € 1.218,--

Gesamterlös für die Stadtgemeinde: € 48.378,--

Anhand von Mappenkopien wird die Lage der gegenständlichen Grundstücke erläutert. Bedenken bestanden beim Verkauf der Auwälder, die als Naherholungsgebiet dienen und auch bei der geplanten Renaturierung der Traisen benötigt werden könnten. Zudem sieht man auch aufgrund der Aufforstung des Stiftes in den letzten Jahren das Problem, dass der natürliche Lärmschutz der S33 wegfällt, nachdem der bestehende Auwald gerodet und neu ausgepflanzt wurde. Deshalb wurde auf den Verkauf von Augrundstücken verzichtet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig den vorstehend angeführten Grundtausch mit Herrn Böck Josef jun. zu den vorstehend angeführten Konditionen.

### 2.3. GZA St. Andrä an der Traisen:

Am Dienstag, 26.3. hat die Stadtgemeinde erfahren, dass der KAV Wien das „offene Bieterverfahren“ für die Liegenschaft in St. Andrä an der Traisen über die NÖN veröffentlicht hat. Zwischenzeitlich gibt es auch mehrere Anzeigen (z.B. Standard). In der Ausschreibung ist festgelegt, dass für die Friedhofsparzelle auf jeden Fall ein Angebot abzugeben ist. Für alle anderen Parzellen können Angebote abgegeben werden, dies ist aber nicht unbedingt erforderlich. Die Frist für die Abgabe eines Angebotes endet mit 15.5.2019, 11 Uhr. Es soll in einer Fraktionsobmännerbesprechung abgeklärt werden, ob und wie sich die Stadtgemeinde am Bieterverfahren beteiligt. Falls eine Beteiligung auch nur für Teilbereiche angestrebt wird, könnte dies noch in der nächsten Gemeinderatssitzung am 6.5.2019 beschlossen werden.

**Punkt 3.:** Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg, bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen.

### 3.1. KG Herzogenburg:

Bereits in der Dezembersitzung des Gemeinderates wurde der Teilungsplan für die S33-Anschlussstelle Herzogenburg-Stadt behandelt.

Da sich aber durch die Hangrutschung eine andere Ausgestaltung der Böschung ergab, wurde im Bereich von der Wiener Straße bis zur Unterführung bei der Schrebergartenanlage eine Nachvermessung durchgeführt und in den Teilungsplan GZ 15058-9 der Vermessung Schubert ZT GmbH eingearbeitet. Einige Flächen, die in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden sollen wurden gegenüber dem ersten Plan um insgesamt 39 m<sup>2</sup> vermindert.

Es sollen nun entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15058-9 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 20.12.2018 nachstehende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden:

In EZ 1522, Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut:

Parzelle 185/11 – 684 m<sup>2</sup> Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Parzelle 188/21 – Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (18) – 453 m<sup>2</sup> und (20) – 16 m<sup>2</sup>, insgesamt 469 m<sup>2</sup>.

Parzelle 188/21 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (19) – 4 m<sup>2</sup>, (25) – 1 m<sup>2</sup>, (27) – 48 m<sup>2</sup>, (36) – 89 m<sup>2</sup>, (37) – 22 m<sup>2</sup>, (49) – 27 m<sup>2</sup> - insgesamt 191 m<sup>2</sup>.

Parzelle 1307/6 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (6) – 17 m<sup>2</sup>, (22) – 77 m<sup>2</sup>, (39) – 6 m<sup>2</sup> und (42) – 75 m<sup>2</sup>, insgesamt 175 m<sup>2</sup>

Parzelle 1307/12 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m<sup>2</sup>, (23) – 99 m<sup>2</sup> und (49) – 27 m<sup>2</sup>, insgesamt 287 m<sup>2</sup>

Parzelle 1307/12 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1307/13 und (22) – 77 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1307/14.

Parzelle 1339 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (14) – 1399 m<sup>2</sup>, (15) – 923 m<sup>2</sup> und (30) – 290 m<sup>2</sup>, insgesamt 2.612 m<sup>2</sup>.

Der Stadtrat hat die vorstehenden Übernahmen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassungen einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss:

In der KG Herzogenburg werden entsprechend dem Teilungsplan GZ. 15058-9 der Vermessung Schubert ZT GmbH vom 31.10.2018 nachstehende Teilflächen dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg entwidmet bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen:

In EZ 1522, Stadtgemeinde Herzogenburg, öffentliches Gut:

Parzelle 185/11 – 684 m<sup>2</sup> Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg.

Parzelle 188/21 – Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (18) – 453 m<sup>2</sup> und (20) – 16 m<sup>2</sup>, insgesamt 469 m<sup>2</sup>.

Parzelle 188/21 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (19) – 4 m<sup>2</sup>, (25) – 1 m<sup>2</sup>, (27) – 48 m<sup>2</sup>, (36) – 89 m<sup>2</sup>, (37) – 22 m<sup>2</sup>, (49) – 27 m<sup>2</sup> - insgesamt 191 m<sup>2</sup>.

Parzelle 1307/6 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (6) – 17 m<sup>2</sup>, (22) – 77 m<sup>2</sup>, (39) – 6 m<sup>2</sup> und (42) – 75 m<sup>2</sup>, insgesamt 175 m<sup>2</sup>

Parzelle 1307/12 - Auflassung und Entwidmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m<sup>2</sup>, (23) – 99 m<sup>2</sup> und (49) – 27 m<sup>2</sup>, insgesamt 287 m<sup>2</sup>

Parzelle 1307/12 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (21) – 161 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1307/13 und (22) – 77 m<sup>2</sup> zu Parzelle 1307/14.

Parzelle 1339 – Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg: Teilfläche (14) – 1399 m<sup>2</sup>, (15) – 923 m<sup>2</sup> und (30) – 290 m<sup>2</sup>, insgesamt 2.612 m<sup>2</sup>.

### 3.2. KG St. Andrä an der Traisen:

In der Berggasse haben die Eigentümer der Parzelle 115/6 von Herrn Daniel Kaiser eine Teilfläche des Grünlandes angekauft und dafür wurde der Teilungsplan vorgelegt, bei dem auch die erforderliche Abtretung an der Berggasse berücksichtigt wurde.

Entsprechend dem Teilungsplan der Vermessung DI Paul Thurner vom 15.1.2019, GZ. 11204-2018 soll in der KG St. Andrä an der Traisen die Teilfläche (2) der Parzelle 115/6 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup> kostenlos in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen werden.

Der Stadtrat hat die vorstehende Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat sodann einstimmig folgender Beschluss gefasst:

In der KG St. Andrä an der Traisen wird entsprechend dem Teilungsplan GZ. 11204-2018 der Vermessung DI Paul Thurner vom 15.1.2019 die Teilfläche (2) – 51 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

**Punkt 4.:** Vergabe von Arbeiten und Ankäufe.

**4.1. Erweiterung Bründlgasse, Erd- und Baumeisterarbeiten:**

Vom Büro DI Henninger & Partner GmbH wurde anhand des Bestbieterangebotes der Firma Leyrer & Graf für die Erd- und Baumeisterarbeiten der ABA + WVA Herzogenburg – Propst Clemens Moritz – Straße der Kostenaufwand für die Erweiterung in der Bründlgasse errechnet.

Das Angebot enthält den Mischwasserkanal samt Hausanschlüssen und die erforderlichen Einlaufgitter, die Grabarbeiten für die Wasserleitung und Beleuchtung sowie die Vorbereitung für den Straßenbau (Aushub und Verfüllen).

Es ergeben sich Kosten in der Höhe von € 120.863,62 inkl. MWSt.

Die Arbeiten sollten an die Firma Leyrer & Graf vergeben werden.

Der Stadtrat hat die Arbeitsvergabe einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der vorstehend angeführten Arbeiten für die Erweiterung in der Bründlgasse zum Preis von € 120.863,62 inkl. MWSt. an die Firma Leyrer & Graf.

**4.2. Straßenbau:**

Nach der Stadtratssitzung wurde noch nachstehendes Zusatzangebot für die Fertigstellung der Straßenbauarbeiten Propst Clemens Moritz – Straße und Dr. Nemeč – Gasse vorgelegt. Da die Arbeiten bereits in Kürze ausgeführt werden sollen, ist eine Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung erforderlich.

Beauftragt waren bisher € 227.995,49 exkl. MWSt. Die Arbeiten umfassten den Linksabbieger in der Traismauerstraße, die Herstellung der Propst Clemens Moritz – Straße und Dr. Nemeč – Gasse.

Im Zusatzangebot sind nunmehr folgende Zusatzarbeiten angeboten:

Bodenaustausch im Bereich der Landesstraße, da der vorhandene Untergrund nicht tragfähig war, 100 m<sup>2</sup> Mehrfläche im Bereich der Landesstraße, mehrmaliges Einrichten halbseitiger Sperren der Landesstraße, Vermessung, Neugestaltung Kreuzungsbereich Dr. Nemeč – Gasse/ Dr. Werneck-Straße, Einbau von Einlaufgittern samt Anschlussleitungen in der Dr. Nemeč – Gasse, Setzen der Randsteine. Die Mehrkosten betragen € 90.500,-- exkl. MWSt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der vorstehend angeführten Zusatzarbeiten für das BV Propst Clemens – Moritz Straße zum Preis von € 90.500,-- exkl. MWSt. an die Firma Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming 40.

**Punkt 5.:** Vergabe von Förderungen.

Vzbgm. Waringer:

In der Ausschusssitzung am 6.3.2019 wurden nachstehende Förderungsansuchen behandelt und jeweils einstimmig die vorgeschlagenen Förderungen befürwortet.

**5.1. Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“:**

Herr Dr. Andreas Riedler hat beim Bürgermeister um eine Förderung für sein Filmprojekt „Widerstand gegen Hitler“ angesucht.

Der Dokumentarfilm soll Menschen zeigen, die sich dem Nationalsozialismus widersetzen und oftmals mit dem Leben dafür bezahlen. Da in diesem Film auch Personen aus Herzogenburg gezeigt werden sollen, hat Herr Dr. Riedler um eine Unterstützung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht. Aus Herzogenburg sollen folgende

Widerstandskämpfer im Film vorkommen:

- Karl Gräumel, geb. 17.2.1911, wohnhaft in Herzogenburg, inhaftiert war er in St. Pölten.
- Josef Georg Berndorfer, geb. 18.12.1915 in Herzogenburg, 4 ½ Monate in Haft.
- Alois Mayer, geb. 31.12.1913 in Herzogenburg, von 3.8.1940 – 26.4.1941 in St. Pölten inhaftiert und von 26.4.1941 im KZ Dachau. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Herzogenburg zurück und arbeitete als ÖBB Bediensteter.
- Josef Wallechner, geb. 1913 in Herzogenburg, Schuhmacher

Dr. Riedler hat vor, den Film verschiedensten internationalen Filmfestivals anzubieten. Mit früheren Filmen war Dr. Riedler auf Filmfestivals – Viennale, Berlinale, London Film Festival – vertreten.

Hr. Dr. Riedler hat um eine Förderung in der Höhe von € 500,-- angesucht. Der Stadtrat hat die Gewährung der Förderung befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung für das Filmprojekt in der Höhe von € 500,-- beschlossen.

#### 5.2. Country Music Night:

Daniel Gutmann veranstaltet wie im Vorjahr mit seiner Country Band „The Groovecake Factory“ gemeinsam mit der IW Herzogenburg am Samstag, 11. Mai 2019 in den Vollrath-Hallen Herzogenburg ein Countryfest.

Er bietet dafür verschiedene Werbepakete an und hat auch die Stadtgemeinde Herzogenburg um Unterstützung ersucht.

2018 wurde für Plakat-, Flyer- und Transparentwerbung von der Stadtgemeinde Herzogenburg der Werbebeitrag in der Höhe von € 500,-- zuzüglich Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe (Wert - € 105,--) und einem kostenlosen Inserat in den Stadtnachrichten (1/4 Seite - € 96,--) gewährt.

Herr Gutmann hat ersucht, dass die Stadtgemeinde als Eventsponsor auftritt (€ 1.500,--), wobei der Werbebeitrag noch verhandelbar wäre.

Es wird vorgeschlagen, als Eventsponsor aufzutreten und den Werbekostenbeitrag wie folgt zu übernehmen: € 1.000,-- als Werbekostenbeitrag, sowie zusätzlich die Lustbarkeitsabgabe (ca. € 100,--) zu übernehmen und in der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten eine ganze Seite (Wert € 336,--) zu schalten.

Der Stadtrat hat die Gewährung der Förderung befürwortet.

Bei der Abstimmung ist GR Ing. Gutmann wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung als Eventsponsor mit folgenden Konditionen: € 1.000,-- als Werbekostenbeitrag, sowie zusätzlich Übernahme der Lustbarkeitsabgabe (ca. € 100,--) und in der nächsten Ausgabe der Stadtnachrichten eine ganze Seite (Wert € 336,--) als Werbeinserat.

#### 5.3. MGC ASKÖ Herzogenburg – Bundesligasaison 2019:

Der Minigolfclub hat wieder für seine Damenmannschaft und seine Herrenmannschaft um eine Förderung angesucht, da beide Mannschaften in der Bundesliga spielen. Im Vorjahr

wurden pro Mannschaft € 1.200,-- als Förderung gewährt. Die Förderung sollte in der gleichen Höhe wie im Vorjahr gewährt werden.

Bei der Abstimmung ist GR Feiwickl wegen Befangenheit nicht anwesend.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt.

#### 5.4. Pfarre Herzogenburg:

Herr Stiftsdechant Kaplan MMag. Petrus Stockinger hat im Namen der Pfarre Herzogenburg für folgende Projekte um Unterstützung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg ersucht:

- Reparatur der Steuerung der Uhrzeiger an der Kirchturmuh. Hiefür sind Kosten in der Höhe von € 2.092,-- angefallen (Eine Rechnung der Firma Schauer & Sachs wurde vorgelegt.
- Erneuerung der Lautsprecheranlage in der Stiftskirche: Da die Lautsprecheranlage in der Stiftskirche mehr als 40 Jahre alt ist soll eine Erneuerung erfolgen. Die Kosten belaufen sich lt. Angeboten auf ca. € 25.000,--.
- Die Pummerin, die größte Glocke der Stiftskirche wird 2019 300 Jahre alt. Aus diesem Grund soll das historische Holzjoch wieder errichtet werden um dem ursprünglichen Klangbild wieder näher zu kommen. Für dieses Projekt sind Kosten von € 20.000,-- veranschlagt.

Insgesamt verursachen diese vorgenannten Projekte Investitionen von ca. € 47.000,--. Stiftsdechant Petrus Stockinger hat ersucht, folgende Förderungen zu gewähren:

- Reparatur der Uhr am Kirchturm - € 1.500,--
- Lautsprecheranlage - € 1.500,--
- Pummerin - € 1.000,--

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat mit 26 Stimmen mehrheitlich beschlossen, die Förderung in der Gesamthöhe von € 4.000,-- zu gewähren. STR Schatzl und GR Zeller enthalten sich der Stimme.

Nach der Stadtratssitzung sind noch 2 Förderansuchen eingegangen, die ebenfalls gleich in der Gemeinderatssitzung behandelt werden sollen:

#### 5.5. Sport- und Freizeitverein INTOXICATED:

Herr Stefan Payer, Obmann des Sport- und Freizeitvereins INTOXICATED hat um Gewährung einer Förderung durch die Stadtgemeinde Herzogenburg angesucht. Er verweist darauf, dass der Verein an der DODGEBALL Bundesliga teilnimmt und auch mehrere Runden der Bundesmeisterschaft in der Anton Rupp Sporthalle in Herzogenburg ausgetragen werden.

2018 wurde erstmalig eine Förderung in der Höhe von € 220,-- gewährt.

Diese Förderung sollte auch 2019 gewährt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Sport- und Freizeitverein INTOXICATED für die Teilnahme an der DODGEBALL – Bundesliga eine einmalige Förderung in der Höhe von € 220,-- zu gewähren.

#### 5.6. Musica Sacra:

Der Verein „Musica Sacra“ ersucht wie in den Vorjahren um Gewährung der Förderung für die internationalen Kirchenmusiktage 2019, die mit Konzerten und Gottesdiensten in St.

Pölsen, Lilienfeld und Herzogenburg stattfinden. In Herzogenburg findet am 14.9.2019, 19.30 Uhr ein Kirchenmusikkonzert und am 6.10.2019 ein Gottesdienst statt. 2018 wurde die Förderung in der Höhe von € 1.000,-- sowie die Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe gewährt.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Förderung wie vorstehend angeführt.

**Punkt 6.:** Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung zum Rechnungsabschluss 2018 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart‘sche Stiftung“.

Der Rechnungsabschluss 2018 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart‘sche Stiftung“ wurde von der Stiftungsbehörde zur Kenntnis genommen und der Bericht wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.  
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.:** Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Verwendungszwecks eines Darlehens.

Vzbgm. Waringer.

Durch die Übergabe der Verwaltung von weiteren Gemeindewohnhäusern an die Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, damit die Sanierung dieser Wohnhäuser über die SGN abgewickelt werden kann, ergaben sich im Jahr 2018 nur knapp € 36.000,-- für die Sanierung von Gemeindewohnhäusern für das Gemeindebudget. Da bereits im Frühjahr 2018 die Darlehensaufnahme in der Höhe von € 80.000,-- bei der Sparkasse Herzogenburg erfolgte, soll nunmehr beschlossen werden, dass der Verwendungszweck des Darlehens abgeändert wird, da sonst beim Vorhaben Wohnhaussanierung ein höherer Darlehensbetrag aufgenommen wird, als überhaupt ausgegeben wurde. Der Widmungszweck soll für das Vorhaben „Ankauf LKW“ abgeändert werden. Seitens der Sparkasse ist dies kein Problem. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wurde mit einem Fixzinssatz von 1,62% abgeschlossen.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig die Änderung des Verwendungszweckes von „Wohnhaussanierung“ auf „Ankauf LKW“ beschlossen.

**Punkt 8.:** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung einer Gebühr für die Benützung des Sitzungssaales im Rathaus Herzogenburg für Trauungen mit Agape.

Von der Standesbeamtin Frau Zöchinger wurde darauf hingewiesen, dass es bereits Brautpaare gibt, die ihre Trauung mit Agape im Sitzungssaal des Rathauses abhalten wollen. Da dadurch der Stadtgemeinde Mehrkosten entstehen (Personal, Reinigung) sollte wie für die Nutzung des Reither Hauses bei Trauungen mit Agape ein Kostenbeitrag eingehoben werden.

Ohne Agape wird es auch weiterhin keine Kosten für eine Trauung im Sitzungssaal des Rathauses geben.

Dem Gemeinderat wurde vom Ausschuss und vom Stadtrat vorgeschlagen, dass im Rathaus für eine Trauung mit Agape ein Kostenbeitrag von € 100,-- eingehoben werden soll. Dieser Beitrag soll wie im Reither Haus wertgesichert sein, wobei Änderungen erst ab einer Indexsteigerung des Verbraucherpreises von mehr als 5% berücksichtigt werden.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig künftig den Betrag von € 100,-- für eine Trauung mit Agape im Sitzungssaal des Rathauses einzuheben. Dieser Beitrag ist wie im Reither Haus wertgesichert, wobei Änderungen erst ab einer Indexsteigerung des Verbraucherpreises von mehr als 5% berücksichtigt werden.

**Punkt 9.:** Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung ob der St. Andräer Steg saniert oder unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten als Radwegbrücke erneuert werden soll.

Aufgrund des schlechten Zustandes des St. Andräer Steges wurde bereits im Vorjahr mit dem Büro DI Henninger & Partner GmbH und einigen Fachleuten eine Begehung durchgeführt und anschließend eine Kostenschätzung erstellt.

Diese ergab für eine Sanierung einen Kostenaufwand von € 288.000,-- inkl. MWSt. Eine Erneuerung der Brücke inkl. Verbreiterung, sodass sie als Radwegbrücke genutzt werden kann, ergab Kosten von € 660.000,-- inkl. MWSt.

Am 13.2.2019 gab es eine Besprechung im Rathaus Herzogenburg mit Vertretern der Abt. Landesstraßenplanung und von Eco-Plus die als Förderstelle für Radroutenoptimierungen zuständig ist. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer Sanierung wahrscheinlich keine Förderungsmittel gewährt werden können, da der Steg aufgrund seiner geringen Breite nicht als Radwegbrücke (Breite 1,28 m) nutzbar ist und diese Maßnahme deshalb auch nicht förderungswürdig ist.

Bei einem Neubau des Steges mit der erforderlichen Breite für eine Radwegbrücke wäre eine Förderung von bis zu 50% möglich. Dazu wäre eine längere Haltbarkeit gegeben, wenn man von einer Holzbrückenkonstruktion absieht.

Da unter Berücksichtigung einer Förderung von 50% die Kosten für einen Neubau der Brücke mit der erforderlichen Breite als Radwegbrücke fast gleich hoch sind wie für eine Sanierung der bestehenden Brücke sollte die Entscheidung für einen Neubau der Brücke erfolgen.

Der Stadtrat hat einstimmig empfohlen, den Neubau des St. Andräer Steges zu beschließen.  
Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, STR Gerstbauer, GR Feiwickl, STR Hinteregger, GR Mag. Schwed.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig sich aufgrund der vorstehend angeführten Argumente für einen Neubau der Brücke als Radwegbrücke zu entscheiden.

**Punkt 10.:** Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes „Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs“.

Vom Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs mit Sitz in 3874 Litschau, Gmünderstraße 16 wurde der Stadtgemeinde Herzogenburg mitgeteilt, dass die Gemeinderäte Thomas Rupp, Birgit Pradl und Enrico Hofbauer-Kugler diesem Gemeindevertreterverband beigetreten sind. Gleichzeitig wurden auch die Statuten des Vereins vorgelegt.

Weiters wird ersucht, dass der Gemeinderat beschließt, dass der Verein parteiunabhängiger Gemeindevertreter als Einrichtung im Sinne des § 17 a NÖ Gemeinde-Bezügegesetz, LGBl. 1005, zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt wird.  
§ 17 a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes befasst sich mit den Beitragsleistungen an Interessenvertretungen und lautet wie folgt:

### **Sonstige Bestimmungen**

#### **§ 17a**

##### **Beitragsleistungen an Interessenvertretungen der Gemeinden**

(1) Die Gemeinde leistet für ihre Gemeinderatsmitglieder Beiträge an jene Einrichtungen, die nach ihren Satzungen niederösterreichische Gemeinden und ihre Gemeinderatsmitglieder vertreten.

Da die Statuten des Vereins die Beratung von Parteiunabhängigen Gemeindevertretern beinhalten, ist eine Anerkennung des Vereins möglich und sollte vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Stadtrat hat dies auch einstimmig befürwortet.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat sodann einstimmig folgenden Beschluss: „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg anerkennt den Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs als Einrichtung im Sinne des § 17 a des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, LGBl. 1005 in der derzeit geltenden Fassung.“

GR Pradl ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Punkt 11.:** Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Umbenennung einer Gemeindestraße in Oberndorf i.d.Ebene.

Die Firma SANREAL hat ersucht, dass der Teil der Erschließungsstraße in Oberndorf i.d.E. für das neue Projekt südlich der S33 nicht als Fundgasse benannt wird, sondern als Verlängerung der Industriestraße bezeichnet werden sollte. Da die Firma BIOMIN bereits in der Industriestraße eine Produktionsstätte hat, wäre eine Bezeichnung der Erschließungsstraße für das neue Projekt südlich der S33 Auffahrt Herzogenburg-Süd für die Kunden besser. Da außer der Firma SANREAL derzeit kein anderes Projekt in diesem Bereich umgesetzt wird, kann nach Prüfung durch das Bauamt die Umbenennung dieser Gemeindestraße erfolgen.

Der Stadtrat hat keinen Einwand gegen die Umbenennung.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die südlich der S 33 Abfahrt Herzogenburg-Süd gelegene Erschließungsstraße (Parzelle 1120/11) als Industriestraße weiter zu führen.

**Punkt 12.:** Beratung und Beschlussfassung über Förderungsrichtlinien für die Aktion „Hausentwicklungscheck“ im Rahmen des Projektes „Zentrumsentwicklung“ der Stadterneuerung.

Im Zuge der Stadterneuerung wurde ein Projekt in die Wege geleitet, das bereits in Purgstall und Zwentendorf umgesetzt wird. Dabei soll durch einen Baumeister ein Istzustand einzelner Leerstände im Zentrum erhoben werden und mögliche Sanierungs- und Nutzungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden. Es gab bereits 2 Besprechungen und es wurden auch Hausbesitzer kontaktiert, deren Häuser in der Innenstadt leer stehen ob sie bereit wären sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Förderungsrichtlinien sollen in der Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Vorerst erfolgte für maximal 10 Objekte in der Innenstadt eine Auftragserteilung durch den Stadtrat an Herrn Ing. Gindl. Die Kosten von € 2.400,- je Objekt sollen durch die Stadtgemeinde mit 90% gefördert werden.

Folgende Richtlinien wurden dem Gemeinderat vom Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen:

## **RICHTLINIEN**

für die Gewährung eines Förderungsbeitrags für den Hausentwicklungs-Check im Rahmen der Zentrumsentwicklung:

Der Stadtgemeinde Herzogenburg liegt viel an der Weiterentwicklung der Innenstadt. Im Rahmen der Stadterneuerung legen die Verantwortlichen daher einen besonderen Schwerpunkt auf dieses Thema. Gemeinsam mit Hauseigentümern, der Wirtschaft und den Vereinen möchte die Kommunalpolitik – mit Beratung durch die NÖ.Regional.GmbH – Herzogenburg beleben. Dafür sind mehrere Schritte notwendig. Einer dieser möglichen Schritte ist ein Hausentwicklungs-Check der aufzeigen soll, welche Nutzungsmöglichkeiten es für die jeweilige Immobilie geben kann. Darüber hinaus bekommen die Eigentümer Informationen, wie Häuser bzw. Wohnungen und Geschäftslokale Wertsteigerungen erfahren können.

Die Stadtgemeinde Herzogenburg gewährt unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss für den Hausentwicklungs-Check:

1. Die Liegenschaft muss bereits bestehen.
2. Die Liegenschaft (oder ein Teil davon) muss derzeit ungenutzt bzw. eine Weiternutzung in der bisherigen Form nicht mehr gewährleistet sein.
3. Die Liegenschaftseigentümer erklären sich grundsätzlich bereit, das leerstehende Objekt zu nutzen (Eigen- bzw. Fremdnutzung).

4. Die Förderung kann formlos durch Anmeldung für den Hausentwicklungs-Check bei der Stadtgemeinde Herzogenburg beantragt werden.
5. Der Förderzeitraum endet am 30. Juni 2019. Die Förderung wird für maximal 10 Objekte der Innenstadt gewährt.
6. Die Förderhöhe beträgt 90% der Kosten des Hausentwicklungs-Checks.
7. Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung der Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
8. Die Förderungsvergabe erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.  
Wortmeldung: STR Ing. Hauptmann.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung der vorstehend angeführten Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für die Durchführung des Hausentwicklungs-Check

**Punkt 13.:** Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung einer Anbaueinschränkung in der KG Herzogenburg.

Mit Herrn Spring Friedrich besteht seit vielen Jahren eine Vereinbarung über Anbaueinschränkungen auf den Parzellen 1102, 1103, 1105, 1106 und 1108/1 in der KG Herzogenburg, welche mit 31.12.2019 endet.

Herr Spring hat nunmehr über Nachfrage von Frau Senger telefonisch zugestimmt, dass diese Vereinbarung wieder um 3 Jahre verlängert wird. Die jährlichen Kosten für die Stadtgemeinde belaufen sich auf € 292,15.

Der Stadtrat hat die Verlängerung einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: GR DI Rohringer, STR Mrskos, STR Ziegler.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Verlängerung der vorstehenden Vereinbarung über Anbaueinschränkungen mit Herrn Friedrich Spring von 1.1.2020 bis 31.12.2022.

**Punkt 14.:** Beratung und Beschlussfassung über die Neufestlegung der Entschädigung von Wahlmitarbeitern.

Für die EU-Wahl 2019 wurde ein Entschädigungssystem für die Wahlmitarbeiter in der Fraktionsobmännerbesprechung beraten. Im Gemeinderat soll beschlossen werden, dass je Anwesenheitsstunde der Betrag von € 10,-- vergütet werden soll. Es wird auch für die Auszählung maximal eine Stunde berücksichtigt.

Ein Abrechnungsformular wird aufgelegt und die Wahlmitarbeiter der Wahlbehörden erhalten diese Entschädigung von der Stadtgemeinde.

Der Stadtrat hat dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldungen: STR Ing. Hauptmann, GR Feiwickl, STR Ziegler.

Über Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig diese Neufestlegung der Entschädigung von Wahlmitarbeitern der Wahlbehörden mit € 10,--/Anwesenheitsstunde beschlossen.

**Punkt 15.:** Beratung und Beschlussfassung des städtischen Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2018 sowie Genehmigung der erfolgten Überschreitungen des Finanzjahres 2018.

Der Rechnungsabschluss 2018 lag vom 11.3.2019 bis 25.3.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Prüfungsausschuss hat sich am 18.3.2019 mit dem Rechnungsabschluss befasst. Über Ersuchen des Bürgermeisters verliest der Obmann GR Mag. Schwed, den Bericht. Es wurden folgende Anmerkungen protokolliert.

2. a) Welche Barkassen werden durch die Gemeinde geführt?  
(Hauptkassa, Aquapark, Altstoffsammelzentrum, ...)

Wie wird sichergestellt, dass alle Geldbewegungen regelmäßig mit der Hauptkassa verrechnet werden?

2. b) In der nächsten Sitzung bitten wir um Stellungnahme durch STR Wolfgang Schatzl zur Vergabepaxis bei den Gemeindewohnungen.

Zu Punkt 2.a wird festgehalten, dass bei der Hauptkassa ein Kassensystem mit fortlaufender Nummerierung der Belege, das von der Aufsichtsbehörde anerkannt ist, verwendet wird und bei Bar- Einnahmen bzw. Ausgaben Belege ausgestellt werden. Bei den Kassen im Aquapark und beim ASZ werden Registrierkassensysteme verwendet. Beim Aquapark gibt es tägliche Abrechnungen die am Saisonende mit der Gesamtabrechnung und den eingezahlten Beträgen abgestimmt werden. Beim ASZ erfolgt eine monatliche Abrechnung.

Weitere Nebenkassen werden in den beiden Ortsvorstellungen geführt, wobei die Barbewegungen sehr gering ausfallen, da die früher bar kassierten Gebühren für Friedhofsbenützung und Hundeabgabe bereits durch die allgemeine Verwaltung im Rathaus vorgeschrieben werden.

Der Bürgermeister ersucht sodann Vzbgm. Waringer um seinen Bericht:

Der Vizebürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2018 in der Sitzung des Ausschusses „Bauhof, Personalangelegenheiten und Finanzen“ am Mittwoch, 6. März 2019 ausführlich beraten und dem Gemeinderat mehrheitlich die Beschlussfassung empfohlen wurde.

Anhand des Vorberichtes bringt der Vizebürgermeister den Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen wie folgt zur Kenntnis:

Der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2018 enthält im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € **16,861.763,24** und Ausgaben von € **17,275.557,70** (im Jahr 2017: E - € 16,812.969,36 und A - € 16,658.231,11). Im ordentlichen Haushalt wurden im Vergleich zum VA 2018 Mehreinnahmen von € **689.763,24** (ohne SÜ 2017) und Mehrausgaben von € **543.557,70** verbucht.

Unter Berücksichtigung des Sollüberschusses 2017 in der Höhe von € 561.336,44 ergibt sich mit 31.12.2018 ein gesamter Sollüberschuss von € **147.541,98**, der auf das Finanzjahr 2019

übertragen wird.

Im außerordentlichen Haushalt wurden bei den ausgewiesenen Vorhaben Einnahmen von **€ 4,097.944,65** und Ausgaben von **€ 4,145.509,12** (2017 – Einnahmen € 4,388.588,09 und Ausgaben von € 5,491.829,79) getätigt.

Im außerordentlichen Haushalt ergibt sich gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen eine Erhöhung von € 325.444,65 und bei den Ausgaben eine Erhöhung von € 373.009,12.

Unter Berücksichtigung der Soll-Überschüsse 2017 bei den Vorhaben

„Wasserversorgungsanlagen“ (2.VH) und „Wohnhaussanierung“ (9.VH) ergeben sich bei der Abrechnung 2018 ausgeglichene Vorhaben.

Die Zuführung vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zur Herstellung des Ausgleiches bei einzelnen Vorhaben beträgt **€ 1,631.484,34** (2017 - € 1,135.959,16).

Für *Schulumlagen, Sozialhilfeumlage und den Beitrag zum NÖ. Krankenanstaltensprengel* ergaben sich im ordentlichen Haushalt insgesamt Ausgaben von **€ 3,695.990,98**. Das sind 21,4 % der ordentlichen Ausgaben 2018. (2017 - € 3,812.675,50 – 22,9 % der ordentlichen Ausgaben 2017).

Gegenüber dem Jahr 2017 ergibt sich eine Verminderung des tatsächlichen Betrages um € 116.684,52 oder -3,1%.

Der *Personalaufwand* beträgt ohne Pensionen und ohne Berücksichtigung der Personalkostenrückerlässe **€ 3,729.926,93** (2017 – € 3,731.279,25). Unter Berücksichtigung der Personalkostenrückerlässe (Zentralamt, Standesamtsverband, Kindergärten, Musikschule, Bauhof und Leistungen der Abfertigungsversicherung) ergibt sich ein *Nettoaufwand für die Bezüge der Gemeindebediensteten* von **€ 3,145.669,86** (2017 - € 3,107.670,56). Das sind **18,2 %** der ordentlichen Ausgaben 2018. (2017 – 18,7 % der ordentlichen Ausgaben 2017).

Die im Jahr 2017 angelegten Erneuerungsrücklagen für Wasserversorgung - € 100.000,-- und Kanal - € 200.000,-- bleiben bestehen und die Zinsen wurden den Rücklagen zugeführt. Der **Rücklagenstand** am Jahresende beträgt somit **€ 300.935,30**.

Der Stand der **Darlehen** beträgt zu Beginn des Finanzjahres 2018 - **€ 12,714.379,36** und am Jahresende - **€ 12,408.691,24**. Unter Heranziehung der Einwohnerzahl zum 1.1.2019 (7.820 EW), errechnet sich eine Prokopfverschuldung von € 1.586,79/EW.

Für den Ausgleich des ao. Haushaltes wurden folgende Darlehen aufgenommen:

Abwasserbeseitigung - € 200.193,05

Wasserversorgung - € 99.966,50

Straßenbau und Aufschl.anlagen - € 450.000,--

Kindergarten Oberndorf - € 243.100,--

Rathaussanierung - € 450.000,--

Ankauf LKW - € 80.000,--

Der Vizebürgermeister geht auf die einzelnen Gruppensummen des ordentlichen Haushaltes und die Abweichungen zum Voranschlag 2018 anhand einer Vergleichsliste ein.

Er gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bei den einzelnen Gruppen des ord. HH bekannt.

Zu den Gruppen 0 – 9 des ord. HH. ergehen keine Anfragen.

Die einzelnen Gruppen des ordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeistes vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Sodann bringt der Vizebürgermeister die einzelnen Vorhaben des ao. Haushaltes zur Kenntnis, gibt die Endsummen und die Abweichungen zum Voranschlag bekannt.

Zu den Vorhaben des ao. HH. ergehen keine Anfragen.

Alle Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes werden jeweils über Antrag des Bürgermeisters vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Anhand des Dienstpostenplanes gibt der Vizebürgermeister die 106 systemisierten und 91 besetzten Planstellen bekannt.

Er verweist auf den angeschlossenen Anlagennachweis und den Rechnungsquerschnitt.

Einsparungen, bzw. Überschreitungen die € 2.907,-- und 40% des Voranschlagsbetrages übersteigen, werden in einer eigenen Beilage erläutert.

Auf eine Verlesung dieser Beilage wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig verzichtet, da diese Beilage mit dem Rechnungsabschluss den Fraktionen bereits während der Auflagefrist zur Verfügung stand.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat hat über Antrag des Bürgermeisters somit den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen einstimmig beschlossen.

## **Punkt 16.:** Personalangelegenheiten.

### 16.1. Kündigung Track Philipp:

Herr Track hat schriftlich mitgeteilt, dass er das Dienstverhältnis bei der Stadtgemeinde Herzogenburg kündigt. Unter Berücksichtigung der Kündigungszeit von 2 Monaten ergibt sich der letzte Arbeitstag am 30.4.2019. Er wird noch bei den Aufbauarbeiten für das Erlebnisbad mitarbeiten und einige Saisonarbeiter einschulen.

Die Kündigung wird dem Gemeinderat vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

### 16.2. Meldeamt, Vertretung Standesamt:

Frau Marion Keiblinger hat die erforderliche Prüfung für den Standesbeamtendienst am 18.2.2019 positiv abgeschlossen. Das Dienstverhältnis wurde vorerst auf 2 Jahre befristet festgelegt.

Nachdem nunmehr schon die erforderliche Prüfung abgeschlossen wurde, soll dem Gemeinderat die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis empfohlen werden. Einstufung und Beschäftigungsausmaß bleiben unverändert.

Der Ausschuss und der Stadtrat haben dies einstimmig befürwortet.

Wortmeldung: STR Gerstbauer.

Über Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme von Frau Marion Keiblinger in ein unbefristetes Dienstverhältnis.

**Punkt 17.:** Berichte des Bürgermeisters und Anfragen.

Vom Bürgermeister ergeht folgender Bericht:

- In der Stadtratssitzung wurden folgende Förderungsvergaben beschlossen:  
Siedlungsförderung: 3 x € 3.800,--, 1 x € 600,--, 3 x € 400,--  
Sonnenenergieanlagen: 1 x € 400,--  
Fassadenerneuerung: 2 x € 219,--  
E-Fahrzeuge: 1 x € 400,--, 8 x € 100,--
- Verkehrsverhandlung wegen Unfallhäufungsstellen im Bezirk am 10.3. bei der BH St. Pölten, Ing. Neuhold als Vertreter der Stadtgemeinde – wegen einer Unfallstelle in der Wiener Straße wird nach Geschwindigkeitsmessungen eine gesonderte Verhandlung mit Lokalausweis anberaumt.
- Eislaufsaison positiver Verlauf, Einnahmen aus der Saison 17/18 fast erreicht. Dank an Sparkasse und S-Bausparkasse für die Spende einer Eislaufhilfe. Dank auch an die vielen freiwilligen Helfer, die den Betrieb des Eislaufplatzes ermöglichen.
- Mit der ASFINAG wird derzeit ein Termin für eine Vorstellung der Ergebnisse der Lärmmessungen abgeklärt.
- Die Mitgliederversammlungen der freiw. Feuerwehren sind abgeschlossen, der Abschnittsfeuerwehrtag fand in Herzogenburg im Volksheim statt. Dank an alle Freiwilligen bei den Feuerwehren und auch beim RK für ihren Einsatz.
- Am 7.4.2019 findet in Herzogenburg in der Stiftskirche (Festmesse) und anschließend im Anton Rupp Freizeitzentrum der Bezirksjägertag statt.
- Am Samstag, 16.3.2019 fand in der Anton Rupp Sporthalle die Karate – Landesmeisterschaft statt.
- Am 20.3.2019 fand eine Verhandlung des Landes bezüglich der Raumbedarfsfeststellung der Volksschulen und der Sonderschule in Herzogenburg statt.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Es erfolgen nachstehende Wortmeldungen:

Auf Anfrage von STR Hinteregger führt Ing. Neuhold, der Leiter der Wirtschaftsservicestelle aus, dass eine mögliche Erweiterung des Firmengeländes der Firma Kurt Mayer geprüft wird, da erst erhoben wird, ob es Gräberfunde in diesem Bereich gibt.

STR Gerstbauer dankt ebenfalls allen freiwilligen Helfern am Eislaufplatz, die sehr freundlich agieren.

Auf Anfrage von GR Fial führt Ing. Neuhold aus, dass die Unfallstelle bei der Kreuzung Wiener Straße – Roseggerring überprüft wurde.

STR Gerstbauer lädt alle Interessierten zu einer Besprechung am 9.4.2019, 19 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses wegen der Vereinsgründung für den Fahrtendienst.

GR Mag. Schaupp verweist auf ein Konzert der „Bluestherapeuten“ am Samstag, 30.3.2019 um 19.30 Uhr in der Schupfengalerie.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung: 19.30 Uhr.



